Regierungspräsidium Darmstadt



Öffentliche Bekanntmachung

Vorhaben der Data 4 Germany S.à.r.l

Errichtung und Betrieb von Notstromdieselmotoren (NDM) zur Sicherstellung der Elektrizitätsversorgung bei Ausfall der öffentlichen Stromversorgung (insgesamt 64 Motoren + 1 Hausgenerator mit einer Feuerungswärmeleistung von 457 MW (1. Teilgenehmigung))

Hier: Absage des Erörterungstermins

Die Data 4 Germany S.à.r.l., Boulevard Royal 26A, L-2449 Luxemburg, hat einen Antrag gestellt auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Notstromversorgungsanlage mit NDM für das Rechenzentrum-Campus Hanau

in Depotstraße, 63457 Hanau

Gemarkung Großauheim,

Flur 101,

Flurstück 279/2, 279/29, 319/2, Rechts- und Hochwert: 32 497 250 / 5 549 300.

Das Rechenzentrum-Campus Hanau besteht bis Endausbau aus sechs eigenständigen Gebäuden (Modul M1-M6). Zur Sicherstellung der unterbrechungsfreien Stromversorgung im Falle eines Ausfalls der öffentlichen Stromversorgung ist die Installation von insgesamt 128 NDM (Endausbau) sowie eines Hausgenerators einschließlich der zugehörigen Nebeneinrichtungen vorgesehen.

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für das Gesamtvorhaben bis zum Endausbau wird in einem gestuften Genehmigungsverfahren mit mehreren Teilgenehmigungen nach § 8 BlmSchG beantragt. Der vorliegende Antrag betrifft die Erteilung der ersten Teilgenehmigung gemäß § 8 BlmSchG. Gegenstand des Antrags ist die Errichtung und der Betrieb (Notstrom- sowie im

Regierungspräsidium Darmstadt

Errichtung und Betrieb von Notstromdieselmotoren (NDM) zur Sicherstellung der Elektrizitätsversorgung bei Ausfall der öffentlichen Stromversorgung (insgesamt 64 Motoren + 1 Hausgenerator mit einer Feuerungswärmeleistung von 457 MW (1. Teilgenehmigung))



Absage des Erörterungstermins

Testbetrieb) einer Notstromversorgungsanlage mit insgesamt 64 NDM sowie eines Hausgenerators zur Versorgung der Module M1 bis M4 des Rechenzentrum-Campus Hanau. Die beantragte Anlage umfasst im Einzelnen:

64 Data Hall Generatoren, jeweils mit:

- Lagertank für Diesel (26 m³)
- Harnstofftank (0,5 m³)
- Schmierölkreislauf
- Kühlkreisläufe mit Rückkühler (Wasser/Glykol-Gemisch)
- Dieselfilteranlagen
- Abgasreinigungsanlagen (SCR-Katalysator)

1 Hausgenerator, mit:

- Lagertank für Diesel (4 m³)
- Harnstofftank (0,5 m³)
- Schmierölkreislauf
- Kühlkreislauf mit Rückkühler (Wasser/Glykol-Gemisch)
- Dieselfilteranlage
- Abgasreinigungsanlage (SCR-Katalysator)

<u>Feuerungswärmeleistung (FWL):</u> Die installierte und beantragte FWL umfasst insgesamt 64 NDM mit je 7,13 MW sowie einen Hausgenerator mit 0,64 MW. Dies entspricht einer Feuerungswärmeleistung von 457 MW. Die maximale Betriebsstundenzahl beträgt 360 h/a.

Abgasleitungen:

- Aufteilung in 16 Gruppen mit jeweils 4 Abgasrohren,
- Schornsteinhöhe: 38 m,
- Einzelschornstein (Hausgenerator) mit einer Höhe von 21 m über Dach.

Abfüllflächen

vier Abfüllflächen für Diesel und Harnstoff

Regierungspräsidium Darmstadt

Errichtung und Betrieb von Notstromdieselmotoren (NDM) zur Sicherstellung der Elektrizitätsversorgung bei Ausfall der öffentlichen Stromversorgung (insgesamt 64 Motoren + 1 Hausgenerator mit einer Feuerungswärmeleistung von 457 MW (1. Teilgenehmigung))



Absage des Erörterungstermins

Oberirdische Tanks zur Bevorratung für Diesel und Harnstoff:

- 64 Dieseltanks mit jeweils 26 m³
- ein Dieseltank mit 4 m³
- vier zentrale Harnstofftanks mit jeweils 39 m³ (bestehend aus 26 Einzeltanks mit 1,5m³) mit Pumpen

Bauantrag

Gewässerschutz

- Antrag auf Eignungsfeststellung nach § 63 WHG
- Antrag zur Erteilung einer Ausnahme im Einzelfall gemäß § 16 Abs. 3 AwSV.

Bei der Anlage handelt es sich um eine Anlage nach der Industrieemissionsrichtlinie.

Gegen das oben genannte Vorhaben sind keine Einwendungen erhoben worden. Nach Ablauf der Einwendungsfrist hat die Genehmigungsbehörde gemäß § 12 Abs. 1 Satz 3 der 9. BlmSchV unter Berücksichtigung von § 14 der 9. BlmSchV entschieden, dass im Genehmigungsverfahren kein Erörterungstermin nach § 10 Abs. 6 BlmSchG durchgeführt wird.

Der vorgesehene **Erörterungstermin** am **5. Dezember 2025**, Beginn 10 Uhr, im Behördenzentrum Frankfurt am Main, Gutleutstrasse 130, 60327 Frankfurt/Main, Gebäude/Bauteil A 2 - Arbeitsgerichte - Raum U 150 a,b,c **entfällt** daher.

Im Hinblick auf den Umgang mit personenbezogenen Daten finden Sie Hinweise zum Datenschutz mit Informationen nach Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung im Internet unter www.rp-darmstadt.hessen.de im Bereich Umwelt > Lärm/Luft/Strahlen > Datenschutzhinweise.

Frankfurt am Main, 27. Oktober 2025

Regierungspräsidium Darmstadt Abteilung Umwelt Frankfurt

Aktenzeichen: Az.: IV/F 43.1 - 1646/12 Gen 2023/027

Geschäftszeichen: RPDA - Dez. IV/F 43.1-53 u 35.14/38-2023/1